

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

| | |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina |
| Erledigungstermin | |
| Sitzung | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum | 18.04.2023 |
| Tagesordnungspunkt | 4 |
| Vorlagennummer | ST-B/2023/189 |

TOP 4 **Beschluss über die Straßenbezeichnung im Baugebiet am Sportplatz**

Beschluss Nr. ST-B/2023/189

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, der noch zu bauenden Erschließungsstraße im Baugebiet am Sportplatz die Straßenbezeichnung „Am Kroneplatz“ zu geben.

Begründung:

Die Vergabe von Straßenbezeichnungen (und Hausnummern) ist gemäß § 5 Abs. 4 SächsGemO Aufgabe der Gemeinde. Für das geplante Baugebiet am Sportplatz wurde noch keine Straßenbezeichnung festgelegt.

Die Bezeichnung „Schwedensteinring“ war das Ergebnis einer vorherigen Beratung des Gemeinderates. Nach nochmaliger ausgiebiger Diskussion in der Sitzung wurde der Straßenname in „Am Kroneplatz“ festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: | 13 |
| Davon anwesend: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: | 0 |

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 19.04.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

| | |
|--------------------|----------------------------------|
| Beschlussauszug an | Gemeinde Steina |
| Erledigungstermin | |
| Sitzung | Sitzung des Gemeinderates Steina |
| Sitzungsdatum | 18.04.2023 |
| Tagesordnungspunkt | 5 |
| Vorlagennummer | ST-B/2023/190 |

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2023/190

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

| Tag der Spende | Spender/Spenderin | Betrag (in Euro) | Verwendungszweck |
|----------------|--|------------------|--------------------------------------|
| 21.02.2023 | MHC-Sachsen GmbH, Kamenzer Str. 35, 01896 Pulsnitz | 75,83 | Spende für Fasching Kita Zwergenland |
| | | 75,83 | |

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: | 13 |
| Davon anwesend: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: | 0 |

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 19.04.2023^o


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2023/190 vom 18.04.2023